



Radar Bulletin Oktober 2023

Zweck des Radar Bulletins:

Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen und Tierkrankheiten, die für die Schweiz relevant sind, bewertet und zusammengestellt. Dadurch können mögliche Risiken für die Schweiz früh erkannt und kommuniziert werden. Das Radar Bulletin erscheint monatlich. **Hinweis:** Bei einem drohenden oder bestehenden Tierseuchenereignis in der Schweiz gelten die etablierten Kommunikationswege des Ereignismanagements innerhalb des Veterinärdienstes Schweiz.

Gesichtete Quellen: [ADIS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [PAFF Committee](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [WOAH](#), [ProMED](#), [DISCONTTOOLS](#), [EFSA](#) und weitere.

Definitionen der Symbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist gross, oder sie tritt bereits auf. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Es werden situativ Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände sind noch nicht notwendig.
-  Die Tierseuche/-krankheit hat bereits die Schweiz erreicht.

| 2 Mt | 1 Mt | Akt. | Hauptbeiträge | |
|---|---|---|---|--|
|  |  |  | HPAI | Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): Lage in Europa . |
|  |  |  | ASP | Afrikanische Schweinepest (ASP): Lage in Europa . |
| Kurzbeiträge | | | | |
|  |  |  | MKS | Maul- und Klauenseuche (MKS): Keine neuen Ausbrüche in der Türkei . |
|  |  |  | WNF | West-Nil-Fieber (WNF): Lage in Europa . |
|  |  |  | Kleiner Beutenkäfer | Kleiner Beutenkäfer: keine Fälle in Italien . |
|  |  |  | EHD | Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD): Weitere Ausbrüche in Frankreich und Spanien . |
|  |  |  | BT | Blauzungkrankheit (Bluetongue, BT): Ausbrüche in Belgien und in Deutschland (BTV3); Situation in den Niederlanden . |
|  |  |  | Schaf- und Ziegenpocken | Schaf- und Ziegenpocken: Fall in Griechenland . |
| - | - |  | AK | Aujeszkysche Krankheit (AK): Fall in Frankreich . |

[ADIS](#) Meldungen zu den hochansteckenden Tierseuchen der letzten Wochen

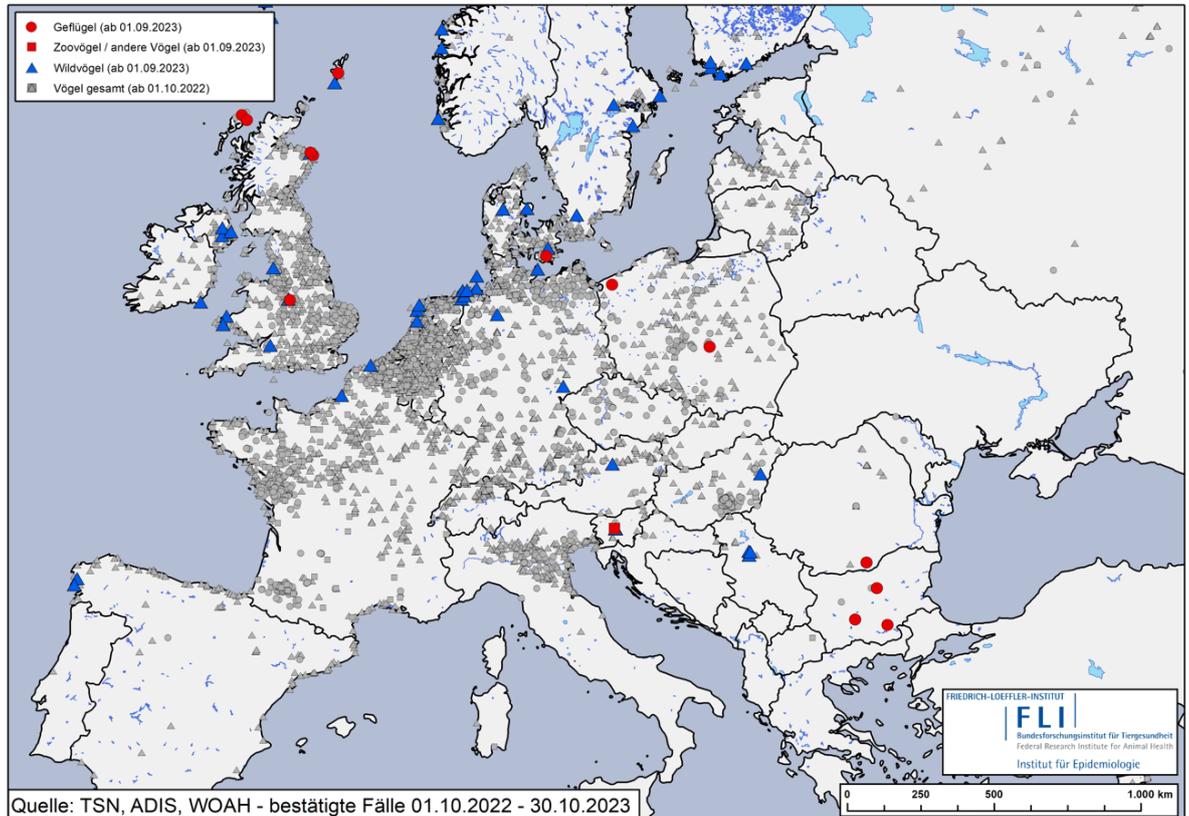
[Ausschlussuntersuchungen](#) auf hochansteckende Tierseuchen in der Schweiz

[Früherkennungsprogramm](#) Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen in der Schweiz



Im Berichtszeitraum ging die Gesamtzahl von HPAI-Meldungen in Europa gegenüber dem Vormonat weiterhin leicht zurück (siehe Grafik HPAI). Bis auf eine H5-Meldung beim Geflügel sowie je eine H5N5- und H5N6-Meldung bei Wildvögeln waren alle anderen Meldungen vom Subtyp H5N1.

Situation



Karte HPAI: Vom 01.10.2022 bis 30.10.2023 im ADIS sowie an die WOAH gemeldete HPAI-Fälle bei Hausgeflügel und Wildvögeln. Fälle der letzten 2 Monate in rot und blau; Geflügel = zu kommerziellen Zwecken gehaltenes (Haus-) Geflügel; Zoovögel / andere Vögel = andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel.

Hausgeflügel

Im Berichtszeitraum wurden einzelne HPAI-Ausbrüche in Europa aus **Grossbritannien, Polen, Rumänien und Bulgarien**, mehrheitlich aus Hinterhofhaltungen, gemeldet.

In Gefangenschaft gehaltene Vögel

Bei in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln verzeichnete nur **Norwegen** einen Ausbruch.

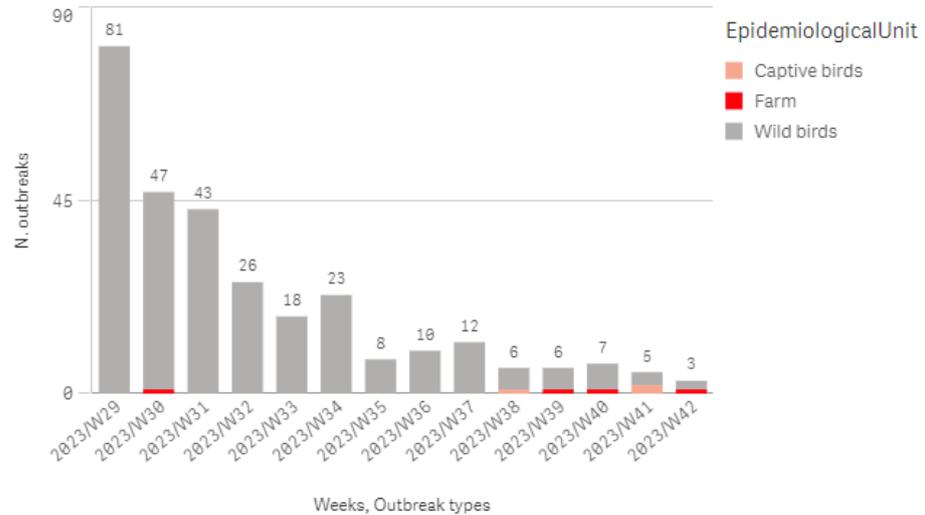
Wildvögel

Im Berichtszeitraum haben die Fallzahlen bei Wildvögeln weiterhin abgenommen (siehe Grafik HPAI). **Deutschland** und **Norwegen** verzeichneten mit je 4 Meldungen die meisten Fälle im Berichtszeitraum. Weitere vereinzelte Meldungen kamen aus Küstenregionen der skandinavischen Länder und aus Galicien in Spanien sowie aus Osteuropa (siehe Karte HPAI).

In der **Schweiz** wurde nach dem letzten gemeldeten Fall im [August 2023](#) weiterhin kein Fall mehr nachgewiesen.



Epidemiological curvers



Grafik HPAI: Im [ADIS](#) gemeldete HPAI-Nachweise bei Geflügel, in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und Wildvögeln seit Mitte Juli 2023 (Kalenderwoche 29; Stand 31.10.2023, Quelle: HPAI-Dashboard des [EURL Avian Flu Data Portal](#)). ADIS enthält keine Meldungen aus Grossbritannien (Infos hierzu siehe [Geflügel UK](#), [Wildvögel UK](#)) und Russland.

Kommentar

Die Zahlen in Europa sind insgesamt erneut runter gegangen. Es treten aber immer noch vereinzelte Meldungen bei Wildvögeln und Geflügel auf.

Fälle bei Säugetieren, vor allem bei Fleischfressern, werden weiterhin weltweit gemeldet. HPAI wurde zum ersten Mal nun auch in der **Antarktis** bei Seevögeln nachgewiesen ([livescience](#)).

Die [EFSA hat aktualisierte Informationen](#) über die Arten und Merkmale der verfügbaren Impfstoffe für Geflügel gegen HPAI bereitgestellt. Die Impfung sollte andere Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen wie die Infektionsüberwachung bei Vögeln, die Früherkennung und die Biosicherheit nicht ersetzen, sondern ergänzen und wird als Teil eines integrierten Seuchenbekämpfungskonzepts empfohlen ([EFSA Journal](#)).

Experten aus EFSA, ECDC und EURL empfehlen, die Überwachung auf wilde Säugetiere, aber auch in Gefangenschaft gehaltene Säugetiere (vor allem Schweine und Nerze), zu verstärken. Das Risiko einer Übertragung auf den Menschen schätzen sie immer noch als tief ein ([EFSA](#)). In der Schweiz laufen bereits seit mehreren Jahren Programme zur Überwachung der Schweineinfluenza bei Mensch und Schwein ([SIV-Programm](#)) und zum Monitoring der Wildtiergesundheit ([Gesundheitsmonitoring Wild](#)).

Folgen für die Schweiz



Seit dem letzten gemeldeten Fall im [August 2023](#) bei Lachmöwen im Kanton Waadt sind keine weiteren Fälle von HPAI in der Schweiz aufgetreten. Die Verordnung, welche die ganze Schweiz als Beobachtungsgebiet festgelegt hat, ist am 15. Oktober 2023 ausgelaufen. Aufgrund des erwarteten Vogelzuges von Wasservögeln zur Überwinterung in der Schweiz ist aber nach wie vor eine erhöhte Wachsamkeit geboten. Vorbeugende Massnahmen bleiben in der ganzen Schweiz wichtig. Der Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln sollte verhindert werden. Die Anwendung von Biosicherheitsmassnahmen (stalleigene Schuhe und Kleider, Händehygiene) ist wichtig. Die Fütterung und Tränkung sollte in einem für Wildvögel nicht zugänglichen Bereich stattfinden. Das BLV hält Informationen zu Biosicherheitsmassnahmen auf seinen Internetseiten [Vogelgrippe](#) und [Geflügelkrankheiten](#) für Geflügelhalter bereit. Tierhaltende müssen verdächtige Symptome sofort einem Tierarzt oder einer Tierärztin melden.

Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben wird die Durchführung von [Ausschlussuntersuchungen](#) empfohlen. Seit dem letzten Radar Bulletin [September 2023](#) wurden drei [Ausschlussuntersuchung](#) auf AI durchgeführt.

Bei klinischen Anzeichen, welche auf eine Infektion mit AI hinweisen, ist unverzüglich das zuständige kantonale Veterinäramt zu verständigen. Ein dringender klinischer Verdacht auf AI liegt vor, wenn folgende Kriterien gegeben sind, ohne dass andere Ursachen in Frage kommen: Rückgang der Futter- und Wasseraufnahme um >20% während 3 Tagen, Rückgang der Legeleistung >20% während 3 Tagen mit Schalenaufhellung, Anstieg der Mortalitätsrate auf >3% in einer Woche, klinische Anzeichen oder Sektionsbefunde mit Hinweisen auf AI und/oder epidemiologische Hinweise auf Kontakte mit einem AI-Seuchenfall.

Krankheit

Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) – Fälle in der Schweiz und Lage in Europa



Um eine mögliche HPAIV-Zirkulation in der Schweiz frühzeitig zu erkennen, werden tote Wildvögel systematisch untersucht. Personen, die auf tote oder kranke Wildvögel - die nicht berührt werden sollten - stossen, sind dazu aufgerufen, diese der zuständigen Wildhut bzw. dem zuständigen Veterinäramt zur Bergung und Untersuchung zu melden. Eine Zusammenstellung der in der Schweiz untersuchten Wildvögel ist auf der [BLV-Webseite](#) zu finden.

In der EU legt der Durchführungsbeschluss (EU) [2021/641](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss EU [2023/1604](#)) die Schutz- und Überwachungszonen fest. Die betroffenen Gebiete des Vereinigten Königreiches und die sich daraus ergebenden Einfuhrbeschränkungen für Geflügel und deren Produkte werden über die Durchführungsverordnung (EU) [2021/404](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) [2023/2457](#)) und die Durchführungsverordnung (EU) [2021/405](#) (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) [2023/514](#)) geregelt. Für die Schweiz gilt die [Verordnung](#) des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der aviären Influenza aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das BLV informiert auf der Webseite [Schutzmassnahmen](#) über die geltenden Bestimmungen. Die Einfuhr aus dem Vereinigten Königreich (mit Ausnahme von Nordirland) richtet sich nach der Verordnung des EDI über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten ([EDAV-DS-EDI](#)).

Quellen / Links

[ADIS](#), [WOAH-Wahis](#), [WOAH](#), [AHO](#), [DEFRA](#), [PAFF](#), [Bird Flu Radar](#)

Für weitere Informationen siehe [BLV](#) und [FLI](#). Interaktive Karten zum Geschehen in UK: [APHA](#)

Krankheit

Afrikanische Schweinepest (ASP) – Lage in Europa und anderen Regionen



Situation

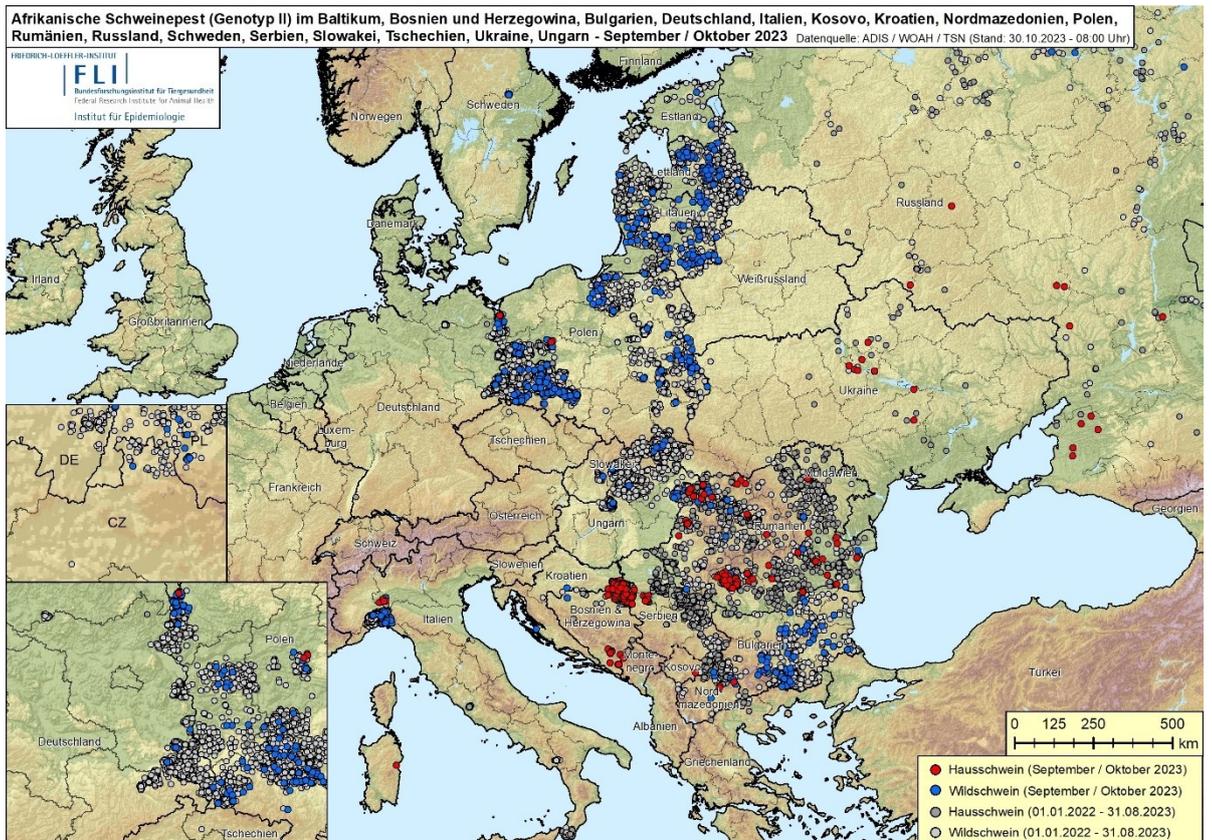


Abbildung ASP: Vom 1. Januar 2022 bis 30. Oktober 2023 im ADIS sowie an die OIE gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen. Die aktuellen Restriktionszonen in betroffenen EU-Ländern sind [hier](#) ersichtlich.

Hausschweine

Kroatien meldete erneut zahlreiche Ausbrüche (151) aus dem Grenzgebiet zu Bosnien-Herzegowina und Serbien (Tabelle 1 und Abbildung ASP), von denen nur vier Ausbrüche Betriebe betrafen, die mehr als 100 Tiere



hielten. **Serbien** meldete keine weiteren Ausbrüche. **Bosnien-Herzegowina** meldete, nach erheblichen Nachmeldungen für den letzten Berichtszeitraum ([September 2023](#)), weitere 30 Ausbrüche. Dabei waren, abgesehen von zwei Haltungen mit zwischen 150 und 300 Tieren, nur Kleinhaltungen bis 50 Tiere betroffen. **Polen** meldete zwei weitere Ausbrüche in kleineren Haltungen unter 200 Tieren sowie einen Ausbruch in einer Kleinhaltung nahe zur deutschen Grenze. Auch **Rumänien** (13, nur Kleinhaltungen) und die **Ukraine** (5) meldeten weitere Ausbrüche (Tabelle 1). In **Deutschland** kam es im Berichtszeitraum zu keinen weiteren Ausbrüchen der ASP. Auch **Italien** meldete im Berichtszeitraum keine neuen Fälle bei Hausschweinen. Im Berichtszeitraum meldete **Russland** fünf Ausbrüche bei Hausschweinen.

Wildschweine

In **Italien** war nur Norditalien mit den Regionen Ligurien und Lombardei betroffen, und die ASP breitet sich von dort in nordöstlicher Richtung aus. Im Oktober 2023 wurden vier bestätigte Fälle von Wildschweinen im Naturpark des Tessintals, der sich ganz in der Lombardei westlich von Mailand befindet, gefunden. Diese Fälle befanden sich in einer bereits eingerichteten Überwachungszone für ASP in landwirtschaftlichen Betrieben, aber in einer seuchenfreien Zone für Wildschweine. Italien stellt [hier](#) aktuelle Informationen zur epidemiologischen Situation, einschliesslich einer Karte, zur Verfügung. In **Deutschland** wurde die ASP bei sechs Wildschweinen nachgewiesen, erneut nur in den Bundesländern Brandenburg (1) und Sachsen (5).

Nachdem **Schweden** Anfang September 2023 den ersten ASP-Fall des Landes nördlich von Stockholm (Västmanland County) gemeldet hatte, dem 45 weitere Nachweise im Laufe des Monats folgten, kam es im Berichtszeitraum nur noch bei drei Wildschweinen zu positiven Befunden, alle wiederum aus der unmittelbaren Umgebung des Erstfundes. Die meisten Fälle meldeten **Polen** (104), gefolgt von **Bulgarien** (68), **Litauen** (38), **Lettland** und **Italien** (je 26). Zu den weiteren Nachweisen siehe Tabelle 1.

Tabelle 1: Anzahl der an ADIS bzw. TSN gemeldeten ASP-Ausbrüche bzw. -Fälle bei Haus (rot)- und Wildschweinen (blau) vom 1. August 2023 bis Ende Oktober 2023. Die Zahlen bei Hausschweinen beziehen sich auf Betriebe, bei Wildschweinen auf Einzeltiere. Die Fallzahlen im Oktober 2023 werden sich aufgrund von Meldungen nach Redaktionsschluss voraussichtlich noch erhöhen.

| | August 23 | | September 23 | | Oktober 23 | |
|--------------------------------|-------------|------------|--------------|------------|------------|------------|
| Bosnien-Herzegowina | 487 | 2 | 195 | 2 | 30 | 0 |
| Bulgarien | 1 | 0 | 0 | 2 | 0 | 68 |
| Deutschland | 0 | 58 | 0 | 15 | 0 | 6 |
| Estland | 0 | 11 | 0 | 1 | 0 | 9 |
| Griechenland | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Italien (mit Sardinien) | 5 | 23 | 4 | 14 | 0 | 26 |
| Kosovo | 7 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Kroatien | 380 | 2 | 284 | 4 | 151 | 0 |
| Lettland | 3 | 236 | 0 | 82 | 0 | 26 |
| Litauen | 0 | 31 | 0 | 50 | 0 | 38 |
| Moldava | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nordmazedonien | 1 | 0 | 8 | 11 | 0 | 0 |
| Polen | 3 | 145 | 6 | 120 | 3 | 104 |
| Rumänien | 217 | 13 | 83 | 7 | 13 | 10 |
| Schweden | 0 | 0 | 0 | 46 | 0 | 3 |
| Serbien | 1 | 0 | 13 | 0 | 0 | 0 |
| Slowakei | 0 | 5 | 0 | 13 | 0 | 3 |
| Tschechien | 0 | 8 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Ukraine | 4 | 0 | 4 | 0 | 5 | 0 |
| Ungarn | 0 | 28 | 0 | 6 | 0 | 6 |
| Gesamt | 1111 | 564 | 598 | 373 | 202 | 300 |

| Krankheit | Afrikanische Schweinepest (ASP) – Lage in Europa und anderen Regionen | |   |
|---|---|--|---|
| Kommentar | <p><u>Hausschweine</u></p> <p>Nach dem erstmaligen Auftreten des Genotyps II des ASP-Virus auf Sardinien (Italien) im Vormonat (September 2023), wurde auf Grund des vermuteten spezifischen Eintragsweges gehofft, dass das Ausbruchsgeschehen schnell kontrolliert werden kann. Für den Berichtszeitraum kam es auf Sardinien, wie auch im Rest Italiens, zu keinen weiteren Ausbrüchen (Details).</p> <p>Wie im September 2023 vermutet, kam es für Bosnien-Herzegowina zu zahlreichen Nachmeldungen von Ausbrüchen und auch zu weiteren Ausbrüchen im Berichtszeitraum, wobei sich ein weiterer Cluster im Süden des Landes etablierte (Abbildung ASP), der erneut die Ausbreitungstendenz der ASP demonstriert.</p> <p><u>Wildschweine</u></p> <p>Das Geschehen in Schweden ist weiter räumlich eng umgrenzt (Zusatzinformationen mit Karte), die Nachweise sind rückläufig. Offensichtlich wurde der Eintrag frühzeitig erkannt, so dass man auf eine zeitnahe Tilgung hoffen kann (Präsentation von Schweden).</p> <p>In Deutschland wurde seit Einschleppung der ASP im Berichtszeitraum schon im zweiten Monat in Folge die bisher geringste Anzahl an Fällen nachgewiesen, was hoffnungsvoll stimmt. Erwähnenswert ist auch, dass alle Nachweise in unmittelbarer Nähe zur polnischen Grenze, aus deutscher Sicht jenseits der nächstgelegenen Schutzzäune, geführt wurden.</p> <p>Das FLI stellt einen Film zur Illustrierung der räumlichen Ausbreitung der ASP zur Verfügung.</p> | | |
| <div style="display: flex; align-items: center;">    </div> <p>Folgen für die Schweiz</p> | <p>Für die Schweiz ist das Risiko einer Einschleppung der ASP durch menschliche Aktivitäten hoch. Es wird eindringlich vor dem Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch aus betroffenen Gebieten abgeraten. Das ASP-Virus ist in der Umwelt sehr widerstandsfähig. In Blut, Fleischprodukten und Kadavern ist es sehr lange haltbar, in Kadavern sind es mehrere Monate. Nach Jagdreisen in betroffene Gebiete müssen Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften und Fahrzeuge vor der Rückkehr sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden (siehe auch mehrsprachige Informationsmaterialien auf der BLV-Webseite).</p> <p>Schweinehalter sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen aufgerufen (siehe Merkblätter für Schweinehalter sowie Hobbyhaltungen von Schweinen). Tierhalter können mit folgendem Tool ihre Biosicherheit überprüfen: Gesunde Nutztiere – Biosicherheits-Check (gesunde-nutztiere.ch). SGD Mitglieder können zudem auch dieses Tool verwenden: ASP Risikoampel Schweiz SUISAG.</p> <p>Bei unklaren Symptomen sollen Schweinehalter unverzüglich ihren Bestandestierarzt beiziehen, der diese mittels Ausschlussuntersuchung auf ASP abklären kann. Seit dem letzten Radar Bulletin September 2023 wurden auf 7 Betrieben Ausschlussuntersuchungen auf ASP durchgeführt. Alle Ergebnisse waren negativ.</p> <p>Das IVI hat ein Video «Afrikanische Schweinepest - Klinische Symptome bei Schweinen - Wie und wann reagieren?» erstellt.</p> <p>Schweizweit werden tot aufgefundene Wildschweine sowie Abschüsse von kranken Tieren und Unfallwild im Rahmen des nationalen Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein untersucht. Seit dem letzten Radar Bulletin September 2023 wurden 12 Wildschweine mit negativem Ergebnis im Früherkennungsprogramm untersucht.</p> <p>In der EU legt die Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 (zuletzt geändert mittels Durchführungsverordnung (EU) 2023/2421) die geltenden Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Verschleppung der Seuche (Teile I-III) fest. Für die Schweiz gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen gegen die Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island und Norwegen. Das BLV informiert auf der Webseite Schutzmassnahmen über die geltenden Bestimmungen.</p> | | |
| Quellen / Links | FAO ProMED , ADIS , PAFF , EM-PRES-i | Für weitere Informationen siehe BLV , FLI , IZSPLV . EU-Kommission: Karte mit geregelten Gebieten und interaktive Karte . Interaktive Karten zum Geschehen in Polen und Lettland . | |



| | | |
|---|---|----------------------|
| <p>Maul- und Klauen- seuche (MKS)</p> | <p>Die Türkei hat im Berichtszeitraum keinen neuen MKS-Ausbruch gemeldet und 15 Ausbrüche nachgemeldet (ADIS). Es handelte sich um den Serotyp SAT 2. Seit dem letzten Radar Bulletin (September 2023) meldete Tunesien keine neuen MKS-Ausbrüche.</p> <p>Für die Schweiz besteht ein permanentes Risiko einer Einschleppung von MKS vor allem aus der Türkei und den nordafrikanischen Ländern Algerien, Ägypten, Libyen, Marokko und Tunesien, wo die Seuche endemisch ist.</p> <p>Die Reisehinweise und die Fachinformation des BLV sind zu beachten. Die wichtigsten Informationen rund um die Seuche sind auch auf dem Merkblatt Maul- und Klauenseuche zu finden. Seit dem letzten Radar Bulletin wurde keine Ausschlussuntersuchung auf MKS durchgeführt.</p> | <p>○ ● ○</p> |
| <p>West-Nil-Fieber (WNF)</p> | <p>Wie aufgrund des saisonalen Verlaufs der Vorjahre zu erwarten, haben die Fallzahlen für WNF im Oktober 2023 gegenüber dem Vormonat abgenommen. Bei Pferden gab es in Frankreich (16), Italien (10), Deutschland (6), Spanien (4), Ungarn (3) und Österreich (1) gemeldete WNF-Fälle.</p> <p>Italien (39), Spanien (2) und Österreich (1) meldeten Fälle bei Vögeln.</p> <p>Das ECDC geht von einer West-Nil-Virus (WNV)-Übertragungssaison von Juni bis November aus. Die letzte Aktualisierung der Berichtsseite des ECDC erfolgte am 27. Oktober 2023. In Europa kam es seit Beginn der Übertragungssaison zu insgesamt 673 Nachweisen von WNF beim Menschen mit 56 Todesfällen, überwiegend in Italien (312 Nachweise / 20 Todesfälle), Griechenland (161/21) und Rumänien (100/12).</p> <p>Bisher ist kein Fall bekannt, bei dem sich ein Mensch oder ein Tier in der Schweiz an WNF angesteckt hätte. Durch das Melden von Pferden mit ZNS-Symptomatik über die Melde- und Informationsplattform Equinella sowie deren Untersuchung auf WNF kann ein potentielles WNF-Geschehen in der Schweiz frühzeitig erkannt werden. In der Schweiz können Pferde gegen WNF geimpft werden.</p> | <p>○ ● ○</p> |
| <p>Kleiner Beutenkäfer</p> | <p>In Italien wurde im Oktober 2023 kein Fall von <i>Aethina tumida</i> gemeldet. Der letzte Fall wurde im Juni 2023 gemeldet (IZSVe, Details hier).</p> <p>Seit 2014 ist der Käfer in der Region Kalabrien im Süden Italiens etabliert. Die Sentinelvölker dienen der Verbesserung der Überwachung in den betroffenen Regionen (IZSVe).</p> <p>Durch den Import von Bienen besteht die Gefahr einer Einschleppung des kleinen Beutenkäfers in die Schweiz. Von Importen wird deshalb abgeraten. Um eine mögliche Einschleppung des kleinen Beutenkäfers in die Schweiz schnell zu erkennen, wurde bis Ende Oktober das Früherkennungsprogramm Apinella durchgeführt.</p> <p>Als Massnahme zur Verhinderung einer Einschleppung verbietet in der Schweiz die Verordnung des BLV die Einfuhr von Bienen, Hummeln, unverarbeiteten Imkereinebenprodukten, gebrauchtem Imkereimaterial oder für den menschlichen Verzehr bestimmten Wabenhonig aus Kalabrien und Sizilien. Zusätzlich werden alle Bienenimporte in der Schweiz auf einen Befall mit dem kleinen Beutenkäfer kontrolliert.</p> | <p>○ ○ ●</p> |
| <p>Epizootische hä- morrhagische Krankheit (EHD)</p> | <p>Die EHD breitete sich seit September 2023 in Frankreich vom äussersten Südwesten nahe der Grenze zu Spanien weiter nordostwärts aus. Im Berichtszeitraum wurden 143 Fälle bei Rindern gemeldet. Insgesamt sind derzeit 12 Departemente der Regionen Okzitanien und Nouvelle Aquitaine betroffen. Innerhalb von einer Woche verdoppelte sich die Anzahl der Betriebe, die in der 150 km-Restriktionszone liegen, auf mehr als 2000 (Ministère de l'Agriculture et de la Souveraineté alimentaire). Spanien bestätigte 46 EHD-Ausbrüche in Rinderhaltungen. Bei dem in Europa derzeit vorherrschenden Serotyp 8 handelt es sich um den gleichen, der seit 2021 in Tunesien zirkuliert. Aufgrund der saisonal zu erwartenden kälteren Temperaturen wird das Risiko einer natürlichen Verbreitung über Vektoren in die Schweiz momentan als gering eingestuft.</p> <p>Die Epizootische Hämorrhagische Krankheit (EHD) ist eine Viruserkrankung der Wild- und Hauswiederkäuer (v.a. Rinder, kleine Wiederkäuer sind selten betroffen). Die Symptome ähneln denen der Blauzungenkrankheit (BT), und auch die Übertragung verläuft wie bei BT vektorbedingt durch Gnitzen der Gattung Culicoides. Die geltenden EU-Vorschriften für die Verbringung von empfänglichen Tieren in der Delegierten Verordnung (EU) (EU 2020/688) der Kommission werden umgesetzt. Die betroffenen Länder sind verpflichtet, Überwachungsmassnahmen einzuführen, um die räumliche und zeitliche Entwicklung der Seuche zu verfolgen. Die EU verbietet die Versendung von Wiederkäuern</p> | <p>○ ○ ●</p> |



| | | |
|--|--|--|
| | <p>aus Betrieben im Umkreis von 150 Kilometern um jeden Ausbruch in andere Mitgliedstaaten, mit Ausnahme zur direkten Schlachtung.</p> <p>In der Schweiz gehört EHD zur Kategorie der zu bekämpfenden Tierseuchen. Sie wurde bislang noch nicht nachgewiesen. Erste Abklärungen bei Tieren mit für BTV/EHD typischen Anzeichen in den Kantonen Bern und Jura verliefen negativ. Vektorkompetenzstudien an der Vetsuisse Zürich weisen darauf hin, dass die in der Schweiz heimischen Gnitzen unter entsprechenden Bedingungen in der Lage sind EHDV zu verbreiten. Zurzeit existiert kein kommerziell zugelassener Impfstoff. (A-DIS, ProMED, ARAMIS; Maurer et al.)</p> | |
| <p>Blauzungenkrankheit (BT)</p> | <p>Nachdem in den Niederlanden anfangs September 2023 erstmals seit 2009 wieder die Blauzungenkrankheit (BTV-3) aufgetreten ist, hat sich das Virus dort stark verbreitet. Neben den Provinzen Nordholland und Utrecht, in denen BTV zunächst aufgetreten war, wurden Infektionen nun in nahezu allen Regionen der Niederlande festgestellt (Niederländisches Ministerium; Blauwtong positief per woonplaats Kaart NVWA). Überwiegend sind Schafhaltungen betroffen. Experten schätzten die Verbreitungsgeschwindigkeit auf 25 km pro Woche (gegenüber 10 km von BTV-8 im Jahr 2007). So begünstigten die klimatischen Bedingungen mit hohen Temperaturen im Vergleich zur normalen Jahreszeit das Überleben der Vektoren (Veeteelt: veröffentlicht am 05.10.2023). Trotz genetischer Vergleichsuntersuchungen mit BTV-3-Stämmen aus Italien, Israel und Afrika lässt sich die Herkunft des derzeit zirkulierenden Stammes nicht eindeutig feststellen. Noch ist unklar, wie das Virus in die Niederlande eingeschleppt wurde. Tankmilchuntersuchungen geben retrospektiv keine Hinweise darauf, dass das Virus bereits längere Zeit unerkannt vorhanden war (Veeteelt: veröffentlicht am 23.10.2023).</p> <p>Am 09. Oktober 2023 bestätigte Belgien im Norden nahe der Grenze zu den Niederlanden einen BTV-3-Fall in einem kleinen Schafbetrieb mit 8 Tieren. Deutschland gab am 12. Oktober 2023 einen ersten BTV-3-Fall in Nordrhein-Westfalen (NRW) nahe der niederländischen Grenze bekannt. Es handelte sich um einen Betrieb mit 570 Schafen und Lämmern. In Folge kam es zu einer weiteren Meldung in NRW und drei Nachweisen (zwei Schaf- und eine Rinderhaltung) in Niedersachsen (A-DIS). Aufgrund der saisonal zu erwartenden kälteren Temperaturen wird das Risiko einer natürlichen Verbreitung von BTV-3 über Vektoren in die Schweiz momentan als gering eingestuft.</p> <p>Die Niederlande, Belgien und die beiden deutschen Bundesländer verlieren ihren Status "frei von der Blauzungenkrankheit". Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Verbringung von lebenden Wiederkäuern, Samen und Embryonen in andere Mitgliedstaaten. Es gibt nur noch spezielle Ausnahmen, die von einer vorherigen Genehmigung durch den Bestimmungsmitgliedstaat abhängen. Die Behörden der betroffenen Länder suchen nach Lösungen bei der Verbringung von Wiederkäuer innerhalb der Sperrzonen und wollen bei der Entwicklung eines neuen Impfstoffs eng zusammenarbeiten (PAFF). China hat bereits die Einfuhr von Wiederkäuern und Produkten aus den Niederlanden und Belgien verboten. Aus Spanien (BTV-4) und Frankreich (BTV-8) wurden im Berichtszeitraum keine neuen Fälle gemeldet (ADIS).</p> <p>Die Schweiz ist frei von Blauzungenkrankheit aller Serotypen mit Ausnahme von BTV-8. BTV-8 wurde in der Schweiz zuletzt am 13. November 2020 nachgewiesen. In der Schweiz und in Liechtenstein besteht eine BT-Zone für BTV-8 (siehe BLV-Webseite mit Karten der letzten Fälle). Es gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der Blauzungenkrankheit. Der Tierverkehr innerhalb der BT-Zone unterliegt keinen Beschränkungen. Im November 2023 beginnt das jährlich Überwachungsprogramm für BT in der Schweiz.</p> <p>Für den EU-Verkehr sind die in den TRACES-Bescheinigungen zu bestätigenden Garantien in den Delegierten Verordnungen (EU) 2020/688 (Verbringen «INTRA-Landtiere») und (EU) 2020/689 («Überwachung und Seuchenstatus») festgelegt. Die EU informiert auf ihrer Webseite Bluetongue. In Anhang VIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2023/2057) sind alle Gebiete mit Status seuchenfrei (alle Serotypen) aufgeführt (siehe auch Karte). Informationen zum Verbringen: Webseiten Export von Tiere und Tierprodukten in die EU und Schutzmassnahmen.</p> | |
| <p>Schaf- und Ziegenpocken</p> | <p>Nachdem in Spanien seit Mai 2023 keine Ausbrüche mehr festgestellt wurden, konnte das zusätzliche Sperrgebiet zur Bekämpfung des Ausbruchs aufgehoben und der seuchenfreie Status wiedererlangt werden. Im Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2333 ist der 25.9.23 als spätester Zeitpunkt</p> | |



| | | |
|---|--|--|
| | <p>für die Aufrechterhaltung von Schutz- und Überwachungszonen festgelegt und wurde nicht verlängert. Zum ersten Mal seit 2018 wurde auf der griechischen Insel Lesbos (Griechenland) im Oktober 2023 wieder ein Ausbruch von Schaf- und Ziegenpocken bei einem Betrieb mit 447 Schafen gemeldet. Die Insel liegt an der Grenze zur Türkei, wo die Krankheit endemisch ist. Der Ausbruch wurde aufgrund eines klinischen Verdachts bei einem Schaf geäußert und vom nationalen Referenzlabor bestätigt. Der Weg der Einschleppung der Krankheit nach Griechenland ist derzeit noch nicht geklärt. Die Nähe zu der Türkei legt gegenwärtig eine Einschleppung von dort nahe. Das infizierte Tier und seine epidemiologische Einheit im Betrieb (weitere 55 Tiere) wurden getötet und ordnungsgemäss entsorgt.</p> <p>Nachdem Bulgarien im September 2023 erstmals seit 2013 wieder einen Ausbruch von Schaf- und Ziegenpocken an der Grenze zur Türkei mitgeteilt hatte, wurden im Berichtszeitraum keine weiteren Ausbrüche gemeldet. Bulgarien sowie Griechenland verwendet die Massnahmen zur Bekämpfung von Schaf- und Ziegenpocken gemäss der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften für die Prävention und Bekämpfung bestimmter gelisteter Seuchen. In Griechenland wird zusätzlich der Nationale Krisenplan Nr. 258933/2008 und die von der EU-Kommission im Durchführungsbeschluss (EU) 2023/2470 festgelegten Zonen umgesetzt und in Bulgarien wurde zusätzlich zur Schutzzone (3 km) und Überwachungszone (10 km) eine Pufferzone eingerichtet, die die Gemeinden entlang der Grenze zur Republik Türkei umfasst (EU)2023/2067.</p> <p>In der Schweiz gehören Schaf- und Ziegenpocken gemäss Tierseuchenverordnung zur Kategorie der hochansteckenden Tierseuchen. Die Krankheit ist in der Schweiz noch nie aufgetreten. Für die Schweiz wurde die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Schaf- und Ziegenpocken aus Bulgarien und aus Spanien aktualisiert. Das BLV informiert auf der Webseite Schutzmassnahmen über die geltenden Bestimmungen.</p> | |
| <p>Aujeszkysche Krankheit (AK)</p> | <p>Im Süden Frankreichs, im Département Alpes-de-Haute-Provence, wurde am 11. Oktober 2023 in einem Betrieb mit 200 Schweinen die Aujeszkysche Krankheit bei 7 Tieren serologisch nachgewiesen. In Frankreich kommt es immer wieder zu einzelnen Nachweisen von AK, meist im Rahmen der aktiven Überwachung von Freilandhaltungen von Hausschweinen oder Wildschweinehaltungen. Für die Schweiz besteht derzeit kein Handlungsbedarf. In der Schweiz sind Hausschweine frei von der AK. Mit dem nationalen Überwachungsprogramm wird mittels Stichprobenuntersuchung jährlich die Seuchenfreiheit von der AK in Hausschweinen dokumentiert. In der Schweizer Wildschweinpopulation war die Seroprävalenz der AK in einer Studie (Daten von 2008 bis 2013) sehr niedrig. Einträge durch Wildschweine aus den Nachbarländern sind aber möglich.</p> | |

Redaktionelle Mitteilungen



Das Radar Bulletin wird vom BLV in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut ([FLI](#)) erstellt. Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Beurteilungen der Risiken durch die Tierseuchenereignisse und die Folgen werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für die Ausgabe des Radar Bulletins ihres Landes.

Bei der hier vorliegenden Version handelt es sich um die Schweizer Ausgabe.

Die im Radar Bulletin verwendeten Länderbezeichnungen entsprechen den Kurzformen der [Staatenbezeichnungen](#) gemäss der Liste des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf der BLV-Webseite unter folgendem Link nachgelesen werden: [BLV - Radar Bulletin](#).

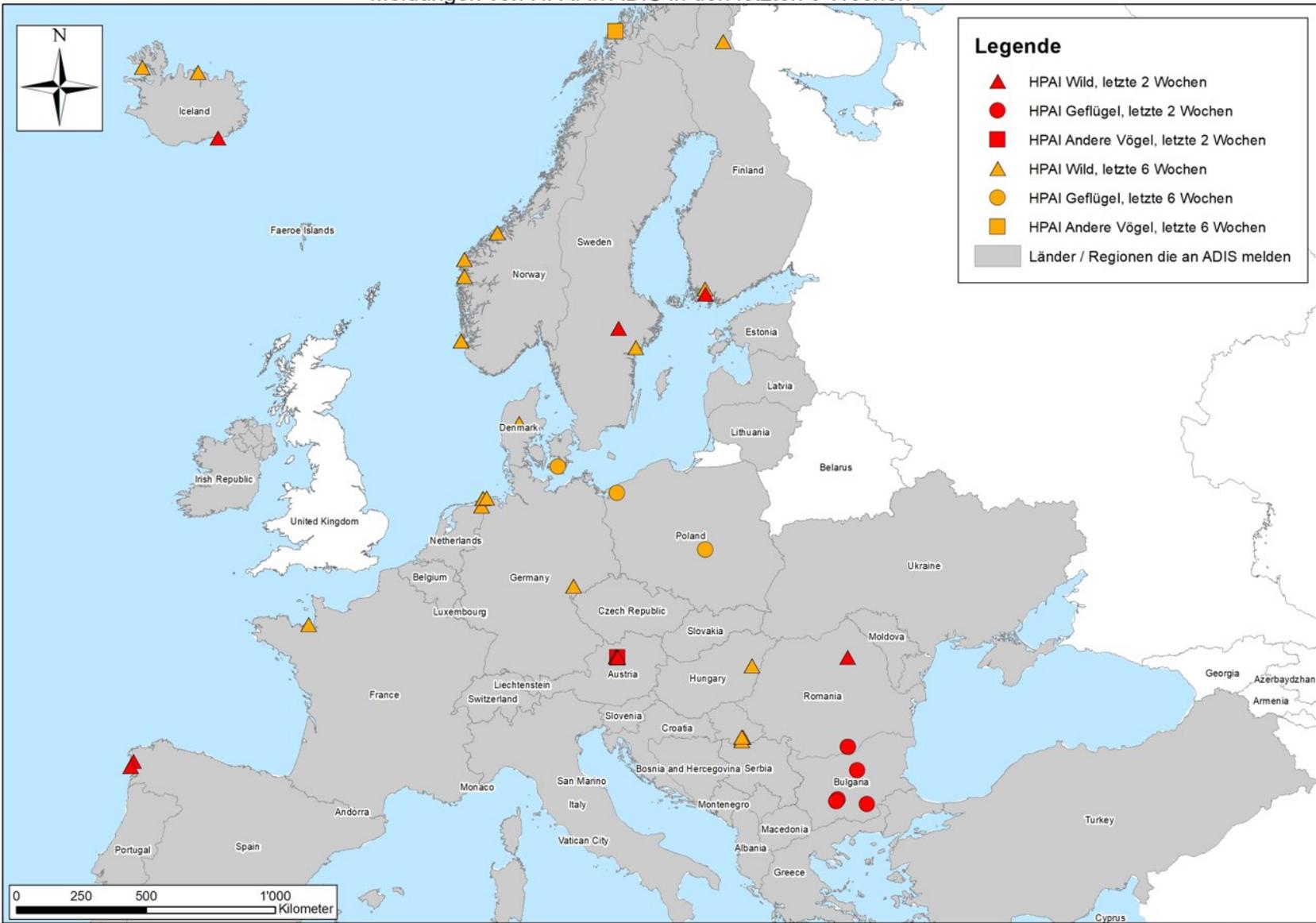
Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter „Nutztiere“ des BLV anmelden.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter radar@blv.admin.ch zur Verfügung.



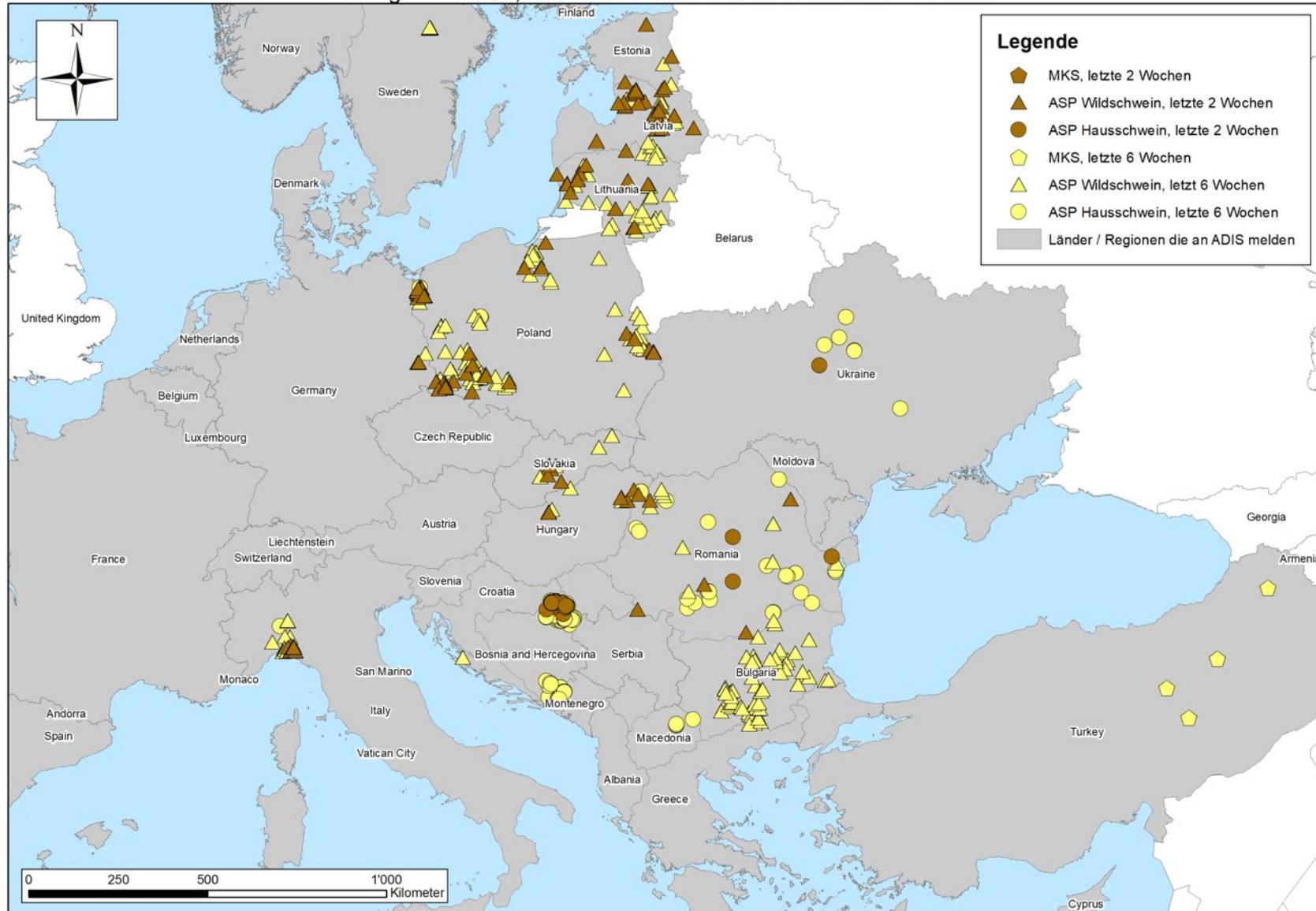
Eine Zusammenstellung der Fälle der hochansteckenden Tierseuchen AI, ASP, KSP und MKS der letzten sechs Wochen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten [Quelle: Animal Disease Information System ([ADIS](#)): enthält alle offiziellen Tierseuchenmeldungen der EU-Mitgliedstaaten (inkl. Andorra, Färöer-Inseln, Island, Norwegen und Schweiz) an die EU-Kommission].

Meldungen von HPAI in ADIS in den letzten 6 Wochen



BLV, 3.11.2023 - mbi

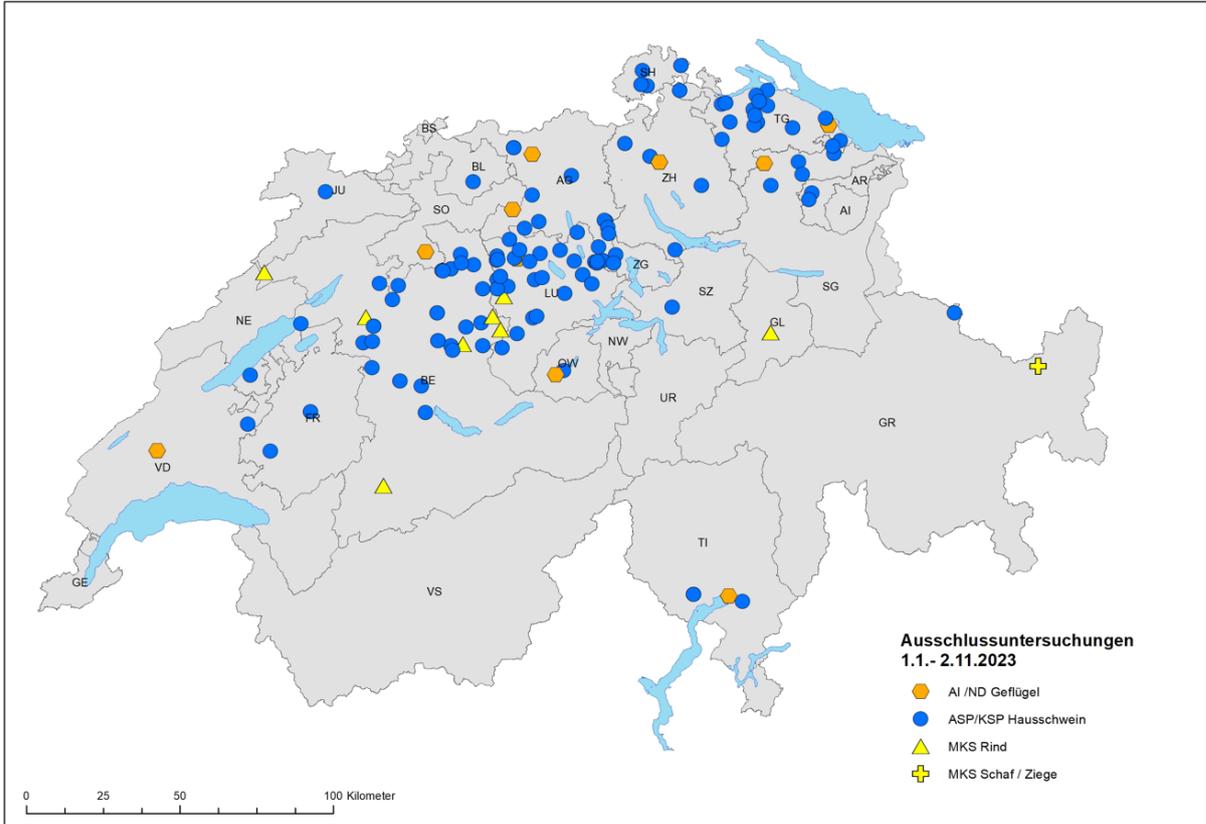
Meldungen von ASP, KSP und MKS in ADIS in den letzten 6 Wochen



BLV. 3.11.2023 - mbi



Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen auf die hochansteckenden Tierseuchen Afrikanische und Klassische Schweinepest (ASP bzw. KSP), Maul- und Klauenseuche (MKS), Aviäre Influenza und Newcastle Krankheit (AI/ND). Weitere Informationen zu den Ausschlussuntersuchungen finden Sie auf der BLV-Webseite: [ASP](#), [KSP](#), [MKS](#), [AI](#) und [ND](#).



BLV, 2.11.2023 - mbi

Abbildung AUS_1: Geographische Verteilung der Betriebe, von welchen im Zeitraum 1. Januar bis 2. November 2023 Proben für Ausschlussuntersuchungen eingesandt wurden.

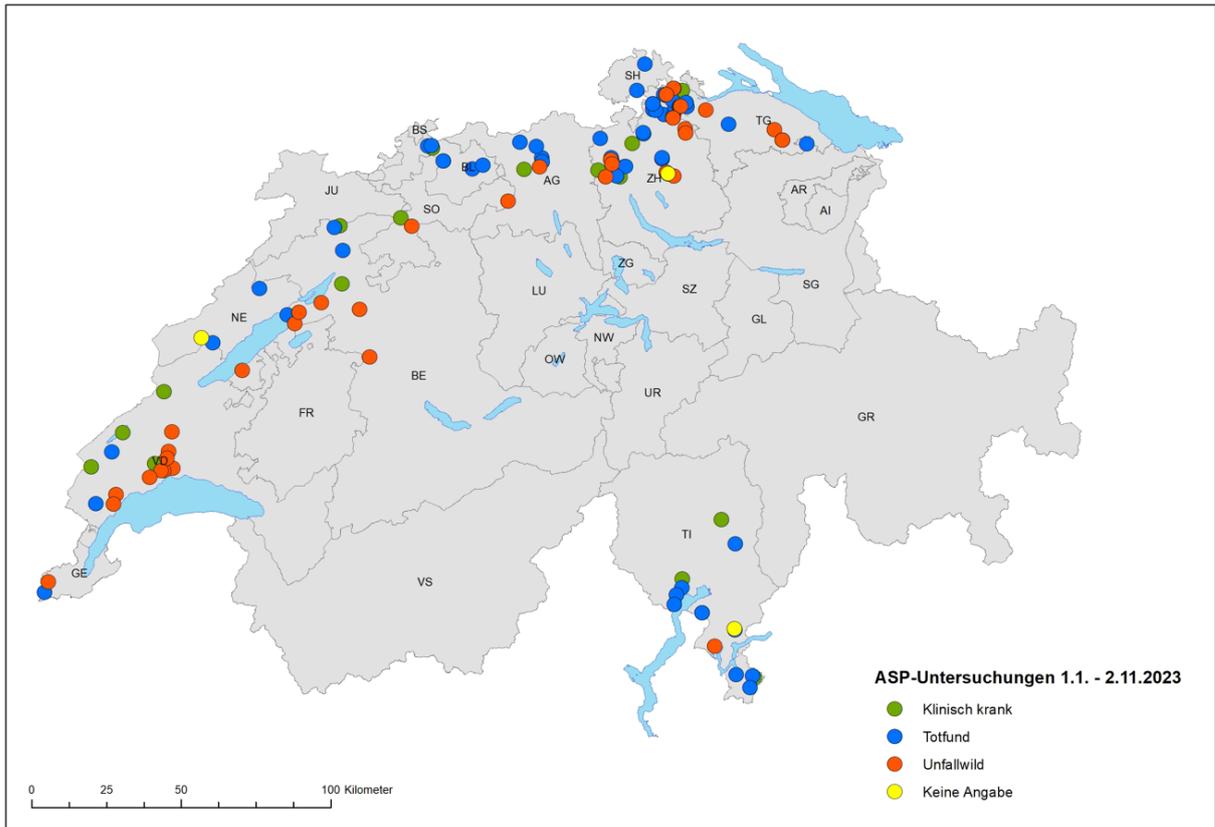
Tabelle AUS_1: Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen seit dem Radar Bulletin [September 2023](#). Im Rahmen des Programms [PathoPig](#) durchgeführte Ausschlussuntersuchungen werden in der Spalte **Einsender** entsprechend gekennzeichnet.

| Kanton | Tierseuche | Datum Probenahme | Einsender | Tierart | Anzahl Tiere | Ergebnis |
|--------|------------|------------------|-----------|---------|--------------|----------|
| SG | AI/ND | 07.10.2023 | Tierarzt | Huhn | 1 | negativ |
| AG | ASP/KSP | 09.10.2023 | Tierarzt | Schwein | 1 | negativ |
| LU | ASP/KSP | 09.10.2023 | Tierarzt | Schwein | 1 | negativ |
| LU | ASP/KSP | 09.10.2023 | Tierarzt | Schwein | 1 | negativ |
| BE | ASP/KSP | 10.10.2023 | PathoPig | Schwein | 2 | negativ |
| BE | ASP/KSP | 11.10.2023 | PathoPig | Schwein | 2 | negativ |
| BE | ASP/KSP | 16.10.2023 | Tierarzt | Schwein | 1 | negativ |
| OW | AI/ND | 19.10.2023 | Tierarzt | Huhn | 1 | negativ |
| TG | ASP/KSP | 19.10.2023 | Tierarzt | Schwein | 1 | negativ |
| VD | AI/ND | 20.10.2023 | Tierarzt | Huhn | 2 | negativ |

Früherkennungsprogramm ASP Wildschwein



Eine Übersicht über die im Rahmen des Nationalen Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein untersuchten tot aufgefundenen, krank geschossenen oder verunfallten Wildschweine. Alle Untersuchungsergebnisse waren bisher negativ auf ASP. Weitere Informationen zum Programm finden Sie auf der [BLV-Webseite](#).



BLV, 2.11.2023 - mbi

Abbildung ASP_1: Geographische Verteilung der Fundorte von Wildschweinen, von welchen im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 2. November 2023 Proben für die Untersuchung auf ASP eingesandt wurden.

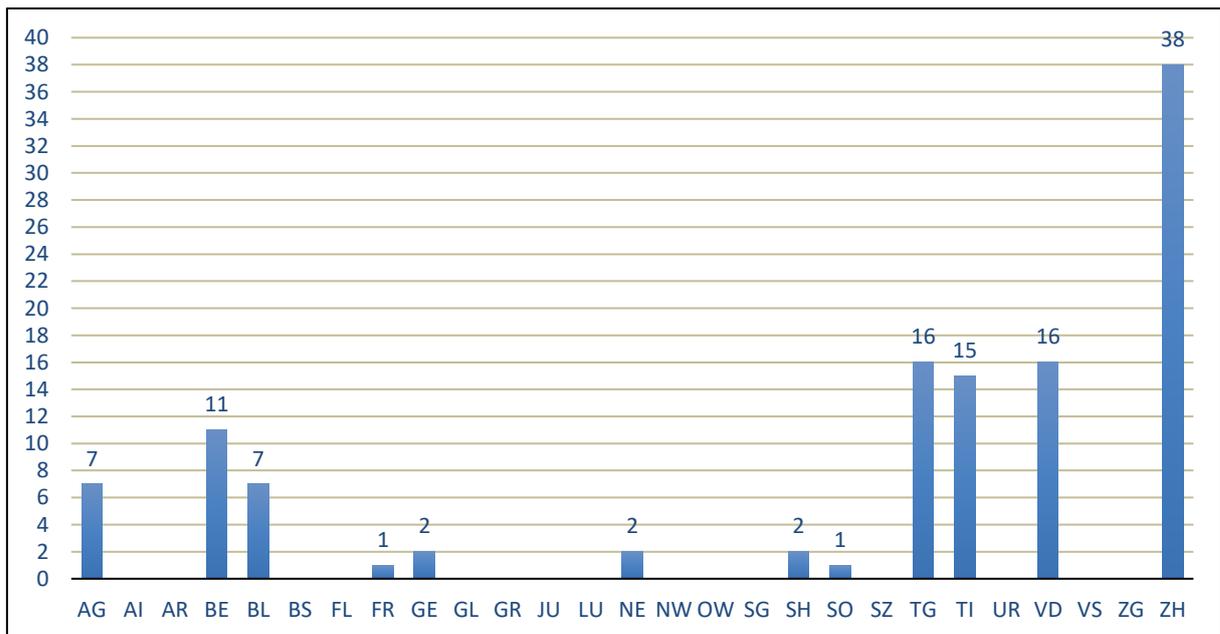


Abbildung ASP_2: Anzahl untersuchter Funde von Wildschweinen von 1. Januar 2023 bis 2. November 2023 nach Kanton.

Tabelle ASP_1: Ergebnisse der im Früherkennungsprogramm ASP Wildschwein durchgeführten Untersuchungen seit dem Radar Bulletin [September 2023](#).

| Kanton | Datum Probenahme | Untersuchungsgrund | Alterskategorie | Anzahl Tiere | Ergebnis |
|--------|------------------|--------------------|-----------------------|--------------|----------|
| ZH | 05.10.2023 | Todfund | Adult | 1 | negativ |
| ZH | 06.10.2023 | Todfund | Adult | 1 | negativ |
| ZH | 06.10.2023 | Todfund | Überläufer (subadult) | 1 | negativ |
| ZH | 08.10.2023 | Unfall | Adult | 1 | negativ |
| ZH | 09.10.2023 | Klinisch krank | Frischling, gestreift | 1 | negativ |
| BE | 10.10.2023 | Klinisch krank | Überläufer (subadult) | 1 | negativ |
| BE | 14.10.2023 | Klinisch krank | Frischling, rot | 1 | negativ |
| ZH | 15.10.2023 | Todfund | Frischling, gestreift | 1 | negativ |
| ZH | 20.10.2023 | Unfall | Adult | 1 | negativ |
| BL | 21.10.2023 | Klinisch krank | Frischling, gestreift | 1 | negativ |
| GE | 23.10.2023 | Unfall | Adult | 1 | negativ |
| NE | 24.10.2023 | Keine Angaben | Adult | 1 | negativ |